

1026 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Gesundheitsausschusses

über die Regierungsvorlage (967 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das AIDS-Gesetz und das Geschlechtskrankheitengesetz geändert werden

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf sollen einzelne Bestimmungen des AIDS-Gesetzes, insbesondere die Definition, entsprechend dem heutigen Stand der medizinischen Wissenschaft angepaßt werden.

Darüber hinaus sollen zur Steigerung der Effizienz der Meldungen über AIDS, diese nicht mehr an die Bezirksverwaltungsbehörde erstattet werden, sondern direkt an das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz. Weiters wird der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ausdrücklich verpflichtet, die Länder regelmäßig über die aktuelle epidemiologische Lage zu informieren.

Im Zusammenhang mit einer zeitgemäßen Umschreibung jener Handlungen auf dem Gebiet der Prostitution, die mit einem HIV-Risiko verbunden sind, soll das Geschlechtskrankheitenge-

setz dem AIDS-Gesetz angeglichen werden. Die im Geschlechtskrankheitengesetz enthaltene Pflicht zur Belehrung Geschlechtskranker soll modernisiert werden.

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. April 1993 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Christine Heindl, Dr. Günther Leiner, Harald Fischl, Mag. Herbert Haupt, Johann Schuster, Helmuth Stocker, Gustav Vetter und Ingrid Tichy-Schreder sowie der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Michael Ausserwinkler das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (967 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1993 04 14

Sophie Bauer

Berichterstatterin

Helmuth Stocker

Obmannstellvertreter